

**FATF geht gegen Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und
nicht-kooperative Hoheitsgebiete vor**

„Die am 1. Februar 2002 in Hongkong, China, abgehaltene Plenarsitzung der Financial Action Task Force (FATF) und ihr gleichzeitig veranstaltetes Globales Forum zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zeigen, dass sich alle Länder der Welt darin einig sind, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Terroristen und jene, die sie unterstützen, vom Zugang zum internationalen Finanzsystem ausgeschlossen werden“, erklärte Clarie Lo, die Präsidentin der FATF. Auf dem Forum verkündete die FATF den Abschluss der ersten Phase der Selbstbewertung seiner Mitglieder hinsichtlich der acht Sonderempfehlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die am 30. Oktober 2001 vereinbart wurden. Die vollständigen Ergebnisse der Evaluierung werden im Juni 2002, dem offiziellen Termin zur Erfüllung der im Rahmen der Sonderempfehlungen zugesagten Massnahmen und Aktionen veröffentlicht werden.

Das Forum, an dem nahezu 60 Hoheitsgebiete aus FATF Gremien, FATF nahen regionalen Gremien (1), und die OGBS (2) sowie 10 internationalen Organisationen (3) teilnahmen, betonte die Notwendigkeit, dass alle Länder in der Welt die Sonderempfehlungen übernehmen und implementieren. Die FATF begrüßt die Tatsache, dass einige regionale Gruppen die acht Sonderempfehlungen bereits gebilligt und ihre eigenen Aktionspläne zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung entwickelt haben. Viele Länder, die der FATF nicht angehören, haben zugesagt, gemeinsam mit der FATF den Kampf gegen die Finanzierung der Terroristen aufzunehmen. Das Forum forderte alle Hoheitsgebiete der Welt auf, sich einer Selbstbewertung hinsichtlich der acht Sonderempfehlungen zu den gleichen Bedingungen wie die FATF Mitglieder zu unterziehen. Der Fragebogen zur Selbstbewertung wird nächste Woche online auf der Webpage der FATF unter: www.fatf-gafi.org verfügbar sein. Die Länder sollten den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 1. Mai 2002 an das FATF Sekretariat (mail to: contact@fatf-gafi.org) senden. Im Juni 2002 wird die FATF beginnen, Hoheitsgebiete zu identifizieren, die über keine geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verfügen. Die FATF Mitglieder wiederholten ihre Zusage, dass sie bereit sind, Nicht-Mitglieder dabei zu unterstützen, den Sonderempfehlungen zu entsprechen.

Die FATF hat seit Oktober 2001 ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der Egmont Gruppe, den G-20 Finanzministern und Zentralbankgouverneuren und den internationalen Finanzinstitutionen intensiviert, um mit allen Ländern bei der Bekämpfung der Finanzierung von Terroristen zu kooperieren.

Die FATF Typologie-Expertengruppe traf sich im November 2000 in Neuseeland. Der Bericht (4) über diese Tagung skizziert die dort diskutierten Probleme, einschließlich der Terrorismusfinanzierung und einer ganzen Reihe von Geldwäschefragen, wie z.B. Korrespondenzbanken, Privatbanken und Korruption, Inhaber- und andere begebare Wertpapiere. Vieler dieser Fragen sind von großer Relevanz für die Überprüfung der vierzig Empfehlungen. Der Privatsektor und andere relevante Gremien werden im Verlauf dieser Überprüfung konsultiert werden. Zur Beschleunigung dieses Prozesses wird eine zusätzliche Plenartagung der FATF im Mai in Rom stattfinden.

Schließlich hat die FATF ihre Liste nichtkooperativer Staaten und Territorien (NCCTs) bei der Bekämpfung der Geldwäsche überprüft. Die FATF begrüßte den zusätzlichen Fortschritt (5), der in einigen der 19 Hoheitsgebiete, die auf der Liste stehen, gemacht worden ist. Die FATF stellt mit besonderer Befriedigung den raschen und signifikanten Fortschritt fest, den Ungarn

bei der Beseitigung der früher festgestellten Mängel erzielte. Auf der Grundlage der gemachten Fortschritte werden Ungarn und St. Kitts sowie Nevis ersucht werden, Implementierungspläne vorzulegen, die die FATF in die Lage versetzen, die tatsächliche Umsetzung ihrer legislativen Veränderungen zu evaluieren. Die FATF wird auf ihrer Plenartagung vom 19.-21. Juni 2002 die Lage in jedem nichtkooperativen Staat und Territorium wieder überprüfen.

Trotz der am 6. Dezember 2001 erlassenen neuen Gesetze hat Nauru die Mängel beim Prozess der Genehmigungserteilung, Regulierung und Überwachung seines Offshore Bankensektors nicht hinreichend beseitigt. Die FATF Mitglieder werden daher ihre Gegenmaßnahmen gegen dieses Hoheitsgebiet fortsetzen. Die FATF verpflichtet sich, mit Nauru bei der Lösung der noch offenen Probleme zusammenzuarbeiten. Auf der im Juni 2002 stattfindenden Plenartagung wird die FATF darüber beraten, ob bzw. welche Gegenmaßnahmen gegen jene Hoheitsgebiete ergriffen werden, die im Juni 2001 als nichtkooperativ eingestuft wurden und die seitdem keine nennenswerten Fortschritte erzielt haben. Sie wird auch in Erwägung ziehen, gegen jene im Juni 2000 aufgelisteten Hoheitsgebiete, deren Fortschritte bei der Beseitigung der Mängel im Ansatz steckenblieben, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die FATF ist ein unabhängiges internationales Gremium, dessen Sekretariat bei der OECD angesiedelt ist. Die 29 Mitgliedsländer und Regierungen der FATF sind: Argentinien, Australien; Österreich; Belgien; Brasilien; Kanada; Dänemark; Finnland; Frankreich; Deutschland; Griechenland; Hongkong, China; Island, Irland; Italien; Japan; Luxemburg; Mexiko; Niederlande; Neuseeland; Norwegen; Portugal; Singapur; Spanien; Schweden; Schweiz; Türkei; Großbritannien und die USA. Zwei internationale Organisationen sind ebenfalls Mitglieder der FATF: die Europäische Union und der arabische Golfkooperationsrat.

Helen Fisher, OECD Pressestelle (Tel: 0033 1 4524 8097 oder mail to: helen.fisher@oecd.org) oder das FATF Sekretariat (0033 1 4524 7945 oder mail to: contact@fatf-gafi.org) stehen Journalisten gern für weitere Informationen zur Verfügung.

-
- (1) Asiatisch/Pazifische Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche, Karibische Financial Action Task Force, Ost- und Südafrikanische Anti-Geldwäsche Gruppe, Sonderausschuss von Experten zur Bewertung von Anti-Geldwäsche Maßnahmen, Südamerikanische Financial Action Task Force. Diese Gremien, die OGBS und die FATF repräsentieren gemeinsam nahezu 130 Hoheitsgebiete weltweit.
 - (2) Offshore Gruppe von Bankaufsichtsbehörden.
 - (3) Asiatische Entwicklungsbank, Commonwealth Sekretariat, Europäische Zentralbank, Europol, Interamerikanische Entwicklungsbank, Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden, Interpol, Büro der Vereinten Nationen zur Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung und die Weltbank.
 - (4) Der 2001-2002 Typologie-Bericht ist auf folgender Webseite erhältlich:
<http://www.oecd.org/pdf/M00025000/M00025499.pdf>
 - (5) Eine Aktualisierung der Maßnahmen, die von den nichtkooperativen Staaten und Territorien (NCCTs) seit September 2001 unternommen wurden, findet sich im Anhang.

ANNEX

Aktualisierung der von den NCCTs ergriffenen Maßnahmen seit September 2001

Zwei Hoheitsgebiete haben die meisten, wenn nicht alle, Gesetze und Rechtsvorschriften zur Behebung ihrer früher festgestellten Mängel erlassen.

- **Ungarn** hat das Gesetz über die Verschärfung der Bestimmungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verhinderung der Geldwäsche sowie das Gesetz über die Einführung von Restriktionsmaßnahmen am 27. November 2001 erlassen.
- **St. Kitts und Nevis** haben folgende Rechtsakte erlassen: Unternehmensgesetz 2001 (Novelle), Nr. 14/2001 vom 4. Oktober 2001; Anti-Geldwäsche Regulierungsvorschriften (Novelle) Nr. 36/2001 vom 29. November 2001; Nevis Kapitalgesellschaften Verordnung (Novelle) Nr. 3/2001 vom 28. November 2001 und Nevis Offshore Banken Verordnung (Novelle) Nr. 4/2001 vom 28. November 2001.

Andere Hoheitsgebiete haben Gesetze verabschiedet oder sind gerade dabei, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die vor kurzem erlassenen Gesetze zu implementieren.

- **Guatemala** hat am 27. November 2001 die Verordnung Nr. 67-2001 mit dem Titel „Gesetz gegen Geldwäsche und Vermögensverschleierung“ erlassen.
- **Nauru** verabschiedete die Novellierung des Anti-Geldwäsche Gesetzes am 6. Dezember 2001.
- Die **Philippinen** haben am 29. September 2001 das Anti-Geldwäsche Gesetz von 2001 erlassen.
- **St. Vincent und die Grenadinen** haben folgende Rechtsakte erlassen: Finanzaufsichtsbehörde Gesetz Nr. 38/2001 vom 18. Dezember 2001; Gesetz Nr. 39/2001 zur strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen und Geldwäsche (Prävention) vom 18. Dezember 2001; Rechtsvorschriften 2002 zur strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen (Geldwäsche) vom 29. Januar 2002.
- Am 1. November 2001 wurde mittels eines Erlasses des Präsidenten der **Russischen Föderation** ein Ausschuss zur Finanzüberwachung eingerichtet, der für Russland als Finanzaufsichtsbehörde fungieren wird.
- Am 22. November 2001 verkündete **Israel** für Börsenmitglieder, Portfoliomanager, Versicherungsunternehmen und betriebliche Altersvorsorgefonds Rechtsvorschriften zur Kundenidentifizierung, zur Berichterstattung über verdächtige Transaktionen und zur Aufbewahrung der Aufzeichnungen über einen Zeitraum von mindestens sieben Jahre. Am 6. Dezember gab Israel die Richtlinien über die Identifizierungs- und Berichterstattungsanforderungen sowie die Aufzeichnungspflichten durch die Postbank und die Größenordnung der finanziellen Sanktionen für Verstöße gegen die Anti-Geldwäsche Verpflichtungen bekannt.